

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 2. April 2014

318.

Tiefbauamt, Umsetzung der Gefahrenkarte Massenbewegungen und Hochwasser, Kenntnisnahme Bericht, Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Die Stadt Zürich gehört gemäss verschiedenen Studien zu den drei Gebieten mit dem grössten Hochwasserrisiko der Schweiz. Die Hauptgefährdung geht von einem Hochwasser der Sihl und Limmat aus, aber auch viele der zahlreichen kleineren Stadtbäche können ausufernd und beträchtlichen Schaden verursachen. An Hanglagen kann zudem der Oberflächenabfluss bei starken Niederschlägen zu Schäden an Gebäuden und Infrastrukturanlagen führen.

Durch die glazialen Vorgänge während den vergangenen Eiszeiten ist die heutige Morphologie der Stadt Zürich in Hanglagen anfällig für Massenbewegungen (Rutsch- und Sturzprozesse). Dies betrifft vor allem die Hangbereiche des in Mo-lasse eingetieften Sihltals und die markanten, nordöstlich ausgerichteten Flanken der Albiskette.

Zur Senkung des Naturgefahrenrisikos und zum Schutz vor Naturgefahren hat die Baudirektion des Kantons Zürich mit Verfügungen vom 13. Februar 2009 (Hochwasser) und 6. Oktober 2010 (Massenbewegungen) die Gefahrenkarten für die Stadt Zürich erlassen und die Stadt mit deren Umsetzung beauftragt. Unter der Federführung des Tiefbauamts wurde eine departementsübergreifende Umsetzungsorganisation gegründet, welche die Konzepte für die Umsetzung der Gefahrenkarten Hochwasser und Massenbewegungen erarbeitete. Das Konzept und der

Umsetzungsstand wurden in Form von Zwischenberichten am 16. März 2011 bzw. am 3. Oktober 2012 dem Stadtrat vorgelegt und mittels Zuschrift der Baudirektion zugestellt (STRB Nr. 291/2011 und STRB Nr. 1284/2012).

Umsetzung der Gefahrenkarten und Schlussbericht

Zur Erarbeitung des Umsetzungskonzepts wurde 2010 die Umsetzungsorganisation gegründet. Im Rahmen eines Masterplans wurden seither die zur Umsetzung der Gefahrenkarte notwendigen Grundlagen erarbeitet. Unter anderem wurden die Naturgefahrenrisiken in der Stadt Zürich untersucht, die Massnahmenziele zum Schutz vor Hochwasser durch die Stadtbäche im Bachprojektportfolio festgelegt und die Ergebnisse im geografischen Informationssystem (GIS) dargestellt. Für die Behörden handelt es sich dabei um ein wertvolles Koordinationsinstrument zur Abstimmung der städtischen Schutzmassnahmen.

Im Weiteren konnten die konkret erforderlichen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren definiert, aufeinander abgestimmt, mit dem Kanton koordiniert und grösstenteils bereits umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die Aufnahme eines Naturgefahrenartikels in der städtischen Bau- und Zonenordnung (AS 700.100) geplant ist. Dieser Artikel wird ab Mitte Mai in der vorberatenden Kommission des Gemeinderats SK HBD/SE (Spezialkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung) behandelt. Im Weiteren wurde das Baubewilligungsverfahren angepasst und die Eigentümerinnen und Eigentümer von Objekten im Gefahrengebiet informiert und beraten. Zudem hat sich die Stadt als Eigentümerin von Liegenschaften und Infrastrukturanlagen mit dem Schutz ihrer eigenen Infrastruktur vor Naturgefahren auseinandergesetzt.

Für den Fall eines Hochwasserereignisses in der Stadt Zürich wurde bei Schutz & Rettung und bei der Stadtpolizei der Aufbau einer Notfallplanung vorangetrieben. Überdies wurden die Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten bei einem Einsatz definiert.

Die Hauptarbeiten der Umsetzungsorganisation sind somit abgeschlossen und im vorliegenden Schlussbericht vom 25. März 2014 zusammengefasst.

Gebäude und Anlagen in Naturgefahrengebieten – Planungshilfe zur Identifikation der Risiken

Trotz den Bemühungen der Stadt und des Kantons Zürich können die Behörden keinen kompletten Schutz vor Naturgefahren gewährleisten. Im Ernstfall steht die Erfüllung ihres Kernauftrags, d. h. das Schützen von Menschenleben, im Vordergrund. Die Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten der Interventionseinheiten reichen bei weitem nicht aus, um zusätzlich auch Gebäude und Infrastrukturanlagen vor Schäden zu schützen. Ein Restrisiko bleibt folglich bestehen. Dieses muss von den Eigentümerinnen und Eigentümern gefährdeter Gebäude oder Infrastrukturanlagen in Eigenverantwortung minimiert oder getragen werden.

Die Immobilien-Bewirtschaftung als zuständige Behörde für städtische Liegenschaften hat sich deshalb eingehend mit dem Schutz ihrer Anlagen vor Naturgefahren und mit der entsprechenden Ermittlung von tragbaren und nicht tragbaren Naturgefahrenrisiken auseinandergesetzt. In Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Dienstabteilungen wurden Schwellenwerte für sogenannte akzeptierte und nicht akzeptierte Risiken festgelegt. Die Resultate dieser Arbeiten sind im Dokument «Gebäude und Anlagen in Naturgefahrengebieten - Planungshilfe zur Identifikation der Risiken» zusammengefasst. Diese Planungshilfe dient als Grundlage beim Planen von städtischen Liegenschaften.

Fachgruppe Naturgefahren

Am 25. Juni 2014 wird anlässlich der Abschlussveranstaltung des Projekts «Umsetzung der Gefahrenkarten» die Umsetzungsorganisation offiziell aufgelöst. Die Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der Gefahrenkarten sind damit aber noch nicht abgeschlossen. Der Schutz vor Naturgefahren ist eine fortdauernde Aufgabe, welche innerhalb der Kernaufgaben der betroffenen Dienstabteilungen wahrgenommen werden muss. Deshalb soll im Anschluss an die Abschlussveranstaltung eine vom Tiefbauamt koordinierte, departementsübergreifende Fachgruppe Naturgefahren als weiterführende Organisation gegründet werden. Diese Fachgruppe soll wie folgt organisiert sein:

Aufgaben

- Koordination der verbleibenden und zukünftig anfallenden Arbeiten im Bereich Naturgefahren
- Sicherstellung des regelmässigen Austauschs von Informationen zwischen den verschiedenen involvierten Institutionen
- Überprüfung der laufenden Aktualisierung der Daten im Masterplan
- Austausch bezüglich Beratungsleistungen für private Grundeigentümerinnen und -eigentümer durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ).
- Anpassung und Optimierung der Prozesse (z. B. im Baubewilligungsverfahren) nach Bedarf
- Behandlung neuer Themen aus dem Bereich Naturgefahren (z. B. Erdbeben)

Verantwortung und Kompetenzen

Die Fachgruppe Naturgefahren ist für die Sicherstellung einer koordinierten Berücksichtigung der Naturgefahren in den Verwaltungsprozessen verantwortlich. Sie kann Vorschläge an die einzelnen städtischen Dienstabteilungen oder an die zuständigen Departementsvorstehenden machen, hat jedoch keine Weisungsbefugnis gegenüber den einzelnen Dienstabteilungen.

Beteiligte Institutionen und Sitzungsrhythmus

Die in der bisherigen Umsetzungsorganisation involvierten städtischen Dienstabteilungen sollen mit jeweils einer Person auch in der Fachgruppe Naturgefahren vertreten sein. Es sind dies: die Liegenschaftenverwaltung, die Stadtpolizei, Schutz und Rettung, der Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten, die Immobilien-Bewirtschaftung, das Amt für Baubewilligungen und das Elektrizitätswerk. Weitere Dienstabteilungen werden nach Bedarf beigezogen. Weiterhin sollen auch je eine Vertreterin oder ein Vertreter des AWEL und der GVZ in der Fachgruppe Einsitz nehmen.

Es ist geplant, dass sich die Fachgruppe Naturgefahren zweimal jährlich zu einer Sitzung trifft. Der Sitzungsrhythmus kann je nach Menge der anfallenden Arbeiten angepasst werden.

Auf Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. An die Baudirektion des Kantons Zürich, Regierungsrat Markus Kägi, wird geschrieben:

Mit Verfügung Nr. 0238 vom 13. Februar 2009 bzw. Verfügung Nr. 1881 vom 6. Oktober 2010 wurde die Stadt Zürich von der Baudirektion des Kantons Zürich zur Umsetzung der Gefahrenkarten Hochwasser und Massenbewegungen aufgefordert.

Der Umsetzungsstand der Gefahrenkarte Hochwasser wurde im Zwischenbericht vom 14. Februar 2011 und im Standbericht «Hochwasserschutz Stadt Zürich, Umsetzung Gefahrenkarte» vom 3. Oktober 2012 dargelegt. Zudem wurde am 3. Oktober 2012 der Zwischenbericht «Schutz vor Massenbewegungen in der Stadt Zürich, Umsetzungskonzept der Gefahrenkarte» vorgelegt.

Nachdem die Arbeiten nun abgeschlossen sind, unterbreiten wir Ihnen hiermit gern den Schlussbericht «Umsetzung der Gefahrenkarten in der Stadt Zürich» vom 25. März 2014.

Im Rahmen eines Masterplans wurden in einem ersten Schritt die zur Umsetzung der Gefahrenkarte notwendigen Grundlagen erarbeitet. Unter anderem wurden die Naturgefahrenrisiken in der Stadt Zürich untersucht, die Massnahmenziele zum Schutz vor Hochwasser durch die Stadtbäche im Bachprojektportfolio festgelegt und die Ergebnisse im geografischen Informationssystem (GIS) dargestellt. Für die Behörden handelt es sich dabei um ein wertvolles Koordinationsinstrument zur Abstimmung der städtischen Schutzmassnahmen.

Im Weiteren konnten die konkret erforderlichen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren definiert, aufeinander abgestimmt, mit dem Kanton koordiniert und grösstenteils bereits umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die Aufnahme eines Naturgefahrenartikels in der städtischen Bau- und Zonenordnung (AS 700.100) geplant ist. Dieser Artikel wird ab Mitte Mai in der vorberatenden Kommission des Gemeinderats SK HBD/SE (Spezialkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung) behandelt. Im Weiteren wurde das Baubewilligungsverfahren angepasst und die Eigentümerinnen und Eigentümer von Objekten im Gefahrengebiet informiert

und beraten. Zudem hat sich die Stadt als Eigentümerin von Liegenschaften und Infrastrukturanlagen mit dem Schutz ihrer eigenen Infrastruktur vor Naturgefahren auseinandergesetzt.

Für den Fall eines Hochwasserereignisses in der Stadt Zürich wurde bei Schutz & Rettung und bei der Stadtpolizei der Aufbau einer Notfallplanung vorangetrieben. Überdies wurden die Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten bei einem Einsatz definiert.

Die Hauptarbeiten der Umsetzungsorganisation sind somit abgeschlossen und im vorliegenden Schlussbericht vom 25. März 2014 zusammengefasst. Die künftigen Aufgaben zur Sicherstellung des Schutzes vor Naturgefahren und der regelmässige Austausch zwischen den involvierten Institutionen sollen ab Mitte 2014 von der Fachgruppe Naturgefahren unter der Leitung des Tiefbauamts koordiniert werden. Von Seiten des Kantons Zürich sollen je eine Vertreterin oder ein Vertreter des AWEL und der GVZ in dieser Fachgruppe Einsitz nehmen.

2. Der Schlussbericht «Umsetzung der Gefahrenkarten in der Stadt Zürich» vom 25. März 2014 (Beilage) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Das Dokument «Gebäude und Anlagen in Naturgefahrengebieten - Planungshilfe zur Identifikation der Risiken» vom 25. März 2014 (Beilage) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Als weiterführende Organisation wird unter der Leitung des Tiefbauamts eine departementsübergreifende Fachgruppe Naturgefahren gegründet, die die verbleibenden und zukünftigen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenkartenumsetzung koordiniert. In der Fachgruppe Naturgefahren sind vertreten: Liegenschaftenverwaltung, Stadtpolizei, Schutz & Rettung, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich, Amt für Städtebau, Amt für Hochbauten, Immobilien-Bewirtschaftung, Amt für Baubewilligungen und Elektrizitätswerk sowie AWEL und GVZ.
5. Mitteilung je unter Beilagen an die Vorstehenden des Finanz-, des Polizei-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Liegenschaftenverwaltung, die Stadtpolizei, Schutz & Rettung, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten, die Immobilien-Bewirtschaftung, das Amt für Baubewilligungen, das Elektrizitätswerk und durch Zusage per Einschreiben an die Baudirektion des Kantons Zürich, Regierungsrat Markus Kägi, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin